



TV „EINTRACHT“ 1897 e.V. Heinsberg

Beitragsordnung

ab 01.01.2024

1. Grundsätzliches

Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Einstufung in „aktives“ oder „inaktives“ Mitglied richtet sich danach, ob das Mitglied aktiv an Übungsstunden teilnimmt. Die Einstufung gilt nur für die interne Beurteilung. In der Außenwirkung ist jedes Mitglied ein Mitglied des Vereins, d. h. Verbandsabgaben und Versicherungen richten sich nur nach der Anzahl der Mitglieder. Bei einer Mitgliedschaft, die durch eine Familienkarte begründet ist, wird nicht nach „aktiv“ und „inaktiv“ unterschieden. Grundsätzlich kann jedes „aktive“ Mitglied an allen angebotenen Übungsstunden teilnehmen. In Einzelfällen ist die Teilnehmerzahl in Übungsgruppen begrenzt – in solchen Fällen gilt dann eine abweichende Regelung.

Teilnehmer an den Übungsstunden im Bereich Badminton zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag ein Ballgeld.

Die Beiträge sind Jahresbeiträge, d.h. auch wer nach dem 1.1. dem Verein beitrifft, hat den vollen Jahresbeitrag zu zahlen. Als Sonderregelung wird beim Beitritt nach dem 30.6. nur der halbe Jahresbeitrag erhoben.

2. Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigungen sind bis zum 31.12. eines jeden Jahres mit der Wirkung zum 31.12. möglich. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt möglich. In jedem Fall ist dann jedoch der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Für eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist **vorher** die Zustimmung des Vorstandes einzuholen. Zu viel gezahlte Beträge werden dann u. U. erstattet.

3. Mitgliedsbeiträge

01	Erwachsene/r	75,00 €
10	1. Kind	50,00 €
20	2. Kind	25,00 €
30	3. Kind und jedes weitere Kind	0,00 €
40	Familienkarte	125,00 €
42	Angehörigenkarte	0,00 €
44	Inaktive/r	30,00 €
45	Karte für Sozialfälle	0,00 €
46	Ehrenkarte	0,00 €

Alle regelmäßigen Teilnehmer der Badminton-Übungsstunden zahlen

Ballgeld	15,00 €
----------	---------

4. Bedingungen für Ermäßigungen – Kinderbeiträge

Als Kinder gelten alle Jugendlichen/ Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Einstufung als Erwachsener gilt für das folgende Jahr, in dem der/die Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat.

5. Bedingungen für Familienkarten

Familienkarten werden ausgegeben an Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften einschließlich deren Kinder, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei der Zuordnung erhält **ein** Mitglied die Beitragsgruppe 40. Alle weiteren Mitglieder erhalten die Beitragsgruppe 42.

6. Bedingungen für Beitragsfreiheit

(1) Ehrenmitgliedschaft

Keine Beiträge zahlen die **Einzelpersonen**, die von einer Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern gewählt wurden. (Beitragsgruppe 46)
(Familienkarten etc. sind ausgeschlossen.)

(2) Karte für Sozialfälle

Bei begründeten und nachgewiesenen sozialen Notfällen (Hartz IV-Empfänger, längere Krankheit des Mitgliedes o.ä.) kann durch eine Entscheidung des Vorstandes (Zustimmung durch mindestens 2 Mitglieder des Vorstandes) Beitragsfreiheit gewährt werden (Beitragsgruppe 45).

7. Bedingungen für den Ausschluss eines Mitgliedes

Ein Mitglied kann vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es nach der 1. Mahnung seinen Beitrag nicht gezahlt hat. Voraussetzung für den Ausschluss ist die mehrheitliche Zustimmung des Vorstandes.

8. Temporäre und ganzheitliche Reduktion der Mitgliedsbeiträge

Um akuten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Situationen Rechnung zu tragen, kann der erweiterte Vorstand durch einen einstimmigen Beschluss eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge und / oder dem Ballgeld veranlassen. Dazu werden alle Mitgliedsbeiträge / das Ballgeld um einen festzulegenden Prozentsatz gesenkt. Die Reduktion der Mitgliedsbeiträge bzw. des Ballgeldes gilt jeweils für ein Jahr. Nach Ablauf des Jahres gelten wieder die unter Punkt 3 aufgeführten Beiträge / aufgeführte Ballgeld.